



Schützen - Gilde - Peitz von 1673 e. V.

Anlage zur Änderung der Finanzordnung

Schützen-Gilde-Peitz von 1673 e.V. (ff. Gilde genannt) auf der Grundlage von § 8 Abs. 8) der Satzung der Gilde vom 13.03.2016 und mit Zustimmung der Mitglieder auf der Mitgliederversammlung am 22.05.2022 unter Punkt 14 mit großer Mehrheit beschlossen.

Folgende Änderung zur Finanzordnung

§ 9 Teil III, Ziffer 2 werden zum 01.01.2023 wie folgt angepasst;

Aufnahmebeitrag (einmalig über 18 Jahre)	150.- €
Aufnahmebeitrag (einmalig unter 18 Jahre)	25.- €
Jahresmitgliedsbeitrag für Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	200.- €
Erstes Halbjahr	100.- €
Zweites Halbjahr	100.- €
Jahresmitgliedsbeitrag bis 14 Jahre	25.- €
Jahresmitgliedsbeitrag ab vollendetem 14 Jahr	50.- €
Jahres- Mitgliedsbeitrag (fördernde Mitglieder)	60,- €

Die Aufschlüsselung des Jahresbeitrages wird überarbeitet.

IV. Inkrafttreten

Die Finanzordnung der Gilde tritt am Tage nach der Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung in Kraft, es sei denn die Mitgliederversammlung beschließt einen anderen Zeitpunkt das Inkrafttreten.

Die Änderung zur Finanzordnung der Schützen-Gilde-Peitz von 1673 e.V. tritt zum 01.01.2023 in Kraft, die anderen Punkte der Ordnung bleiben bestehen.

Peitz, den 22.05.2022

Präsident

1. Vizepräsident

Stempel der Gilde